

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 21 -

Nr. 6

Dingolfing, 9. März

2023

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Dingolfing-Landau

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Abfallverwertung
Südostbayern

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023
nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

gemäß § 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird für das Rechnungsjahr 2023 folgende vom Kreistag am 19.12.2022 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

**des Landkreises Dingolfing-Landau
für das Haushaltsjahr 2023**

Der Kreistag erlässt gemäß Art. 57 ff Landkreisordnung folgende Haushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Rechnungsjahr 2023 samt ihren Anlagen.

§ 1

Haushaltsvolumen

1. Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 123.987.800 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 56.237.900 Euro
festgesetzt.

2. Der **Wirtschaftsplan** des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 3.169.100 Euro
in den Aufwendungen auf 3.213.900 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 596.400 Euro
festgesetzt.

3. Der **Wirtschaftsplan** des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 3.593.600 Euro
in den Aufwendungen auf 3.712.200 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.341.200 Euro
festgesetzt.

§ 2

Kredite

1. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden Kredite in Höhe von 2.500.000 € aufgenommen.
2. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reischbach werden Kredite in Höhe von 1.100.000 € aufgenommen. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen werden Kredite in Höhe von 400.000 € aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

1. Verpflichtungsermächtigungen werden im Kreishaushalt festgesetzt in Höhe von 27.113.000 Euro.
2. Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Kreissenorenheime „St. Antonius“ Mengkofen und „St. Josef“ Reischbach werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbeträge Kassenkredite

1. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen werden auf 100.000 € festgesetzt.
3. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reischbach werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ungedeckter Bedarf

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird auf 90.169.534 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Das Umlagesoll erhöht sich gegenüber 2022 um 2.530.735 Euro, das sind 2,89 %.
3. Die Umlagekraftzahl beträgt für das Haushaltsjahr 2023 207.286.286 Euro.

§ 6

Hebesatz Kreisumlage

Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Kreisumlagehebesatz einheitlich auf **43,5 %** festgesetzt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 01.03.2023, Az. 12-1512.279-1-6, die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III.

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Altenheime, samt Anlagen, liegen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 im Landratsamt Dingolfing-Landau in Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer 17, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit.

Dingolfing, den 08.03.2022
Landkreis Dingolfing-Landau

gez. Werner Bumeder
Landrat

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Auf Grund § 35 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des ZAS vom 2. Februar 2023 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 05 vom 17. Februar 2023 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 03.03.2023

Moser
Kfm. Werkleiter

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat